

Geschäftsordnung

für den Stadtbezirk Porz/Poll

1. Die Regelungen der Satzung des Unterbezirks Köln gelten uneingeschränkt.
2. Neben den gewählten Mitgliedern des Stadtbezirksvorstandes nimmt der /die BV-Fraktionsvorsitzende an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Er/Sie erläutert und berät den Stadtbezirksvorstand in kommunalpolitischen Beschlussfassungen.
3. Weiterhin nehmen an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil:
 - die zuständigen Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene
 - die Mitglieder des UB-Vorstandes, sofern Sie Mitglied der angeschlossenen Ortsvereine sind
 - die im Stadtbezirk wohnenden oder gewählten Mitglieder der SPD-Ratsfraktion
 - die Mitglieder der SPD-Fraktion in der BV Porz
 - die Vorsitzenden der Ortsvereine im Stadtbezirk
 - die Vorsitzenden der im Stadtbezirk organisierten Arbeitsgemeinschaften
4. Beschlüsse des SB-Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen sollte 2 Minuten nicht überschreiten.
7. Anträge zur Geschäftsordnung kommen zur Abstimmung, nachdem jeweils ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen hat.
8. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Sitzung über einen Punkt der Tagesordnung zulässig.